

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

20. Jahrgang

Nauen, den 4. November 2013

Nummer 6





Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 14.10.2013 Seite 4
- Änderungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“, Ortsteil Bergerdamm – Wiederholung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs Seite 4
- Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“ – Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB Seite 6
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen und Ortsteile (in Bezug auf den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz“) – Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB Seite 7
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“ der Stadt Nauen – Aufstellungsbeschluss Seite 8
- Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 2. Änderung (Geschossigkeit/Baufelder) – Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 8
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Grünfelder Straße“ der Stadt Nauen, OT Börnicke – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Seite 9
- Bebauungsplan „Wohngebiet Ludwig-Jahn-Straße“ - 1. Änderung (Pferdekoppel) – Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 10
- Bebauungsplan „Scheunenweg“ 1. Änderung der Stadt Nauen – Änderungsbeschluss Seite 10
- Bebauungsplan „An der Dorfstraße“ der Stadt Nauen, OT Kienberg – Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 11
- Zahlungserinnerung zur Steuer- und Gebührenpflicht IV. Quartal 2013 zum 15.11.2013 Seite 12
- Schulanmeldung Lernanfänger für das Schuljahr 2014/15 Seite 12
- Aufforderung des Jagdnotvorstandes bzgl. der Jagdgenossenschaft Berge Seite 12
- Öffentliche Zustellung an Herrn Sven Bräuer Seite 13
- Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes für Grundstücke bei Stolpshof Seite 13
- Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland Seite 13
- Nachruf Seite 14

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung:
Bodenordnungsverfahren Lentzke, Verf.Nr.: 40011 – Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Landung zum Anhörungstermin Seite 14

B – Nicht amtlicher Teil

Lokalnachrichten

- Gratulationen im Namen der Stadt Seite 15
- Hinweise zur Ehrung von Ehe- und Altersjubiläen Seite 15



– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 16
– Information zum SEPA-Zahlverfahren	Seite 16
– Stadtjäger für befriedete Bezirke bestellt	Seite 17
– „Tage der offenen Tür“ für Lernanfänger für das Schuljahr 2014/15	Seite 17
– Salto Mortale in Nauen	Seite 17
– 130-jähriges Bestehen Nauener Feuerwehr	Seite 17
– Nauen-Kalender 2014 erhältlich!	Seite 18
– Existenzgründerseminar	Seite 18
– Ansprechpartner der Stadtverwaltung	Seite 19

Das Bürgerbüro informiert

– Papierloses Bürgerbüro	Seite 21
– Beantragung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für 2014	Seite 21
– Organspendeausweise im Bürgerbüro erhältlich	Seite 21

Das Standesamt informiert

– Beurkundung einer Geburt	Seite 22
----------------------------------	----------

Das Kulturbüro informiert

– Ausstellung in der Galeri am Blauen Haus: „Feenstaub und Puderzucker“	Seite 24
– 6. Nauener Hofweihnacht am 14. und 15. Dezember	Seite 24

Vereine/Verbände

– Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedener Vereine und Verbände	Seite 25
---	----------

Mitteilungen der Kirchen

– Gottesdienste und Veranstaltungen	Seite 27
---	----------

Sonstiges

– Spielen, Lernen, Lachen – Informationen und Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen	Seite 29
– Deutsche Rentenversicherung – Kostenlose Vorträge	Seite 30
– Bekanntgabe einer öffentlichen Auslegung bzgl. FFH-Gebiet „Leitsakgraben“	Seite 32



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 14. Oktober 2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

- 0418 Lärmaktionsplan für die Stadt Nauen
Beschluss-Nr.:432/2013
- 0426 Abwägungsbeschluss für die Erschließungsanlage „An den Rohrwiesen“
Beschluss-Nr.:433/2013
- 0427 B-Plan „Gewerbegebiet Berliner Straße“ Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr.:434/2013
- 0430 B-Plan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ (Geschossigkeit/Baufelder), Offenlagebeschluss
Beschluss-Nr.:435/2013
- 0431 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Grünefelder Straße“, OT Börnicke, Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf
Beschluss-Nr.:436/2013

- 0432 Bebauungsplan „Ludwig-Jahn-Straße“ Pferdekoppel
Offenlagebeschluss
Beschluss-Nr.:437/2013
- 0433 Bebauungsplan „Scheunenweg“, 1. Änderung Änderungsbeschluss
Beschluss-Nr.:438/2013
- 0434 Bebauungsplan „An der Dorfstraße“, OT Kienberg: Abwägung zum 1. Entwurf, Offenlage 2. Entwurf
Beschluss-Nr.:439/2013
- 0436 Grundhafte Erneuerung des „Sammelweges“ im OT Lietzow
Beschluss-Nr.:440/2013
- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:
- 0435 Grundstücksangelegenheit - Grundstücksankauf
Beschluss-Nr.:441/2013

Änderungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“, OT Bergerdamm: Wiederholung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

Aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013 (Az.: 4 CN 3.12) zur Anstoßfunktion der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Bezug auf die umweltbezogenen Informationen wird die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“ wiederholt und der Plan erneut ausgelegt. Die erste Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 02.04.2013. Der Geltungsbereich umfasst die Flur 15, Flurstücke 10/1, 10/2, 10/9, 12/3, 27, 72, 73, 74 teilw. 75, 79, 81 sowie Flur 16 Flurstücke 3/3 und 5/1 der Gemarkung Bergerdamm (siehe Karte des Geltungsbereichs). Das Plangebiet liegt nördlich des Siedlungsgebietes von Bergerdamm-Hanffabrik und südlich des Großen Havelländischen Hauptkanals. Im westlichen Teil wird das Plangebiet durch die Landesstraße L173 in einen östlichen und einen westlichen Geltungsbereich geteilt. Östlich der Landesstraße erstreckt sich das Gebiet über das ehemalige Betriebsgelände der stillgelegten Hanffabrik, westlich über das Gelände eines ehemaligen Landwirtschaftsbetriebes bis zu einem westlich angrenzenden Pferdehof.

Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplans, Stand Oktober 2013, die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 12.11. bis einschließlich 12.12.2013** der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Informationen zu Altlasten und den Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet, Kapitel 1.6 der Begründung,
- Informationen zum Immissionsschutz, Kapitel 1.9 der Begründung,
- Informationen zur Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens, Kapitel 2.3.1 des Umweltberichts,
- Informationen zu den naturräumlichen Gegebenheiten, zur Lage und zur Topografie des Plangebietes, Kapitel 2.3.2.1 und 2.3.2.2 des Umweltberichts,
- Informationen über das Schutzgut Boden im Plangebiet, Kapitel 2.3.2.3 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser, insbesondere auf die Grundwasserneubildungsfunktion und die Grundwasserschutzfunktion, Kapitel 2.3.2.4 des Umweltberichts,



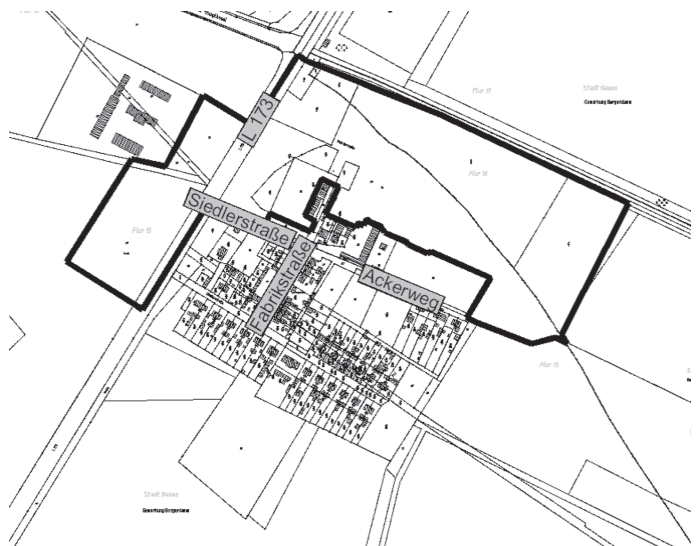
Amtlicher Teil

- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima / Luft, Kapitel 2.3.2.5 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft, Kapitel 2.3.2.6 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch bezüglich schutzwürdiger Bebauung, Immissionen und Erholungsausstattung, Kapitel 2.3.2.7 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Vegetation / Tierwelt, insbesondere die Lage des Vorhabens in Bezug auf vorhandene Schutzgebiete, die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung, die Ergebnisse der vegetationskundlichen Kartierung, die Ergebnisse der faunistischen Bestandsaufnahme (Brutvögel, Zug-, Rast- und Gastvögel, Säugetiere und Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, insbesondere Zauneidechsen, sowie weitere Arten), Kapitel 2.3.2.8 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, Kapitel 2.3.2.9 des Umweltberichts,
- Ergebnisse der Prüfung möglicher Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote bei Realisierung des Vorhabens, Kapitel 2.5 des Umweltberichts,
- Informationen über die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf verschiedene europäische Vogelarten, Kapitel 2.5 des Umweltberichts,
 - auf Greifvögel (Mäusebussard, Rotmilan, Fischadler, Seeadler),
 - auf Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (Blaumeise, Buntspecht, Kohlmeise, Haussperling, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe),
 - auf Baum- und Buschbrüter der Wälder und Gehölze (Amsel, Buchfink, Ringeltaube),
 - auf Bodenbrüter der Wälder und Gehölze (Fitislaubsänger, Nachtigall),
 - auf Brutvögel der Hecken, Gebüsche und Baumreihen (Bluthänfling, Dorngrasmücke, Elster, Grünfink, Goldammer, Grauammer, Mönchsgrasmücke, Nebelkrähe, Neuntöter, Stieglitz),
 - auf Brutvögel des Offenlandes und der offenen Kulturlandschaft (Fasan, Feldlerche),
 - auf weitere Groß- und Wasservogelarten (Blessgans, Gänsesäger, Graureiher, Höckerschwan, Kiebitz, Kolkrabe, Kormoran, Kranich, Lachmöwe, Rohrammer, Saatgans, Singschwan, Stockente, Weißstorch),
- Informationen über die potentiellen Auswirkungen auf den Kranichrastplatz Nauen,
- Informationen über die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Zauneidechsen-Population im Plangebiet einschließlich der Darstellung der CEF-Maßnahme auf der Grundlage des modifizierten Konzeptes zur Umsetzung dieser Maßnahme (das modifizierte Umsetzungskonzept liegt mit den Unterlagen zum Bebauungsplan aus),
- Informationen über die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf Zauneidechse, Fischotter und Biber,
- Darstellung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Kapitel 2.6 des Umweltberichts,
- die SPA-Verträglichkeitsuntersuchung für das SPA-Gebiet Rhin-Havelluch mit Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf das SPA-Gebiet und das Landschaftsschutzgebiet Westhavelland und Prüfung der Auswirkungen auf die betroffenen Arten, Kapitel 3.1 des Umweltberichts.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden:

- Stellungnahme des LFV „Friesacker Pforte“ e.V. zum Vorentwurf vom 08.03.2012, potentielle Beeinträchtigung des SPA-Gebietes Rhin-Havelluch,
- gebündelte Stellungnahmen des Landkreises Havelland vom 21.02.2012 und 15.04.2013 mit den Stellungnahmen
 - der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen,
 - der unteren Naturschutzbehörde zur Betroffenheit des SPA-Gebietes Rhin-Havelluch
- Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) vom 23.02.2012 und 11.04.2013 zum Immissionsschutz, zu den Belangen des Hochwasserschutzes, zu den Belangen der Landschaftspflege und der Schutzgebietsausweisungen und zum besonderen Artenschutz (ausschließlich zur Art Zauneidechse),
- Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) vom 25.07.2013 zur fachlichen Abstimmung für die Umsiedlung der Zauneidechsen,
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 02.02.2012, dass Wald im Sinne des Waldgesetzes im Plangebiet nicht vorhanden ist,
- Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenwesen vom 20.02.2012 und 15.04.2013 zu verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens.
- Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zum Entwurf der FNP-Änderung (April / Mai 2013) zu den potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Art „Kranich“ und den Kranichrastplatz Nauen – die Namen und Adressen sind geschwärzt -,
- Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände vom 21.05.2013 zu den potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Arten Kranich, Seeadler und Fischadler, sowie zu den vorgeschlagenen Umsiedlungsmaßnahmen für die Zauneidechse.

Karte des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“ im Ortsteil Bergerdamm:





Amtlicher Teil

Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“, OT Bergerdamm: Wiederholung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans

Aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013 (Az.: 4 CN 3.12) zur Anstoßfunktion der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Bezug auf die umweltbezogenen Informationen wird die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“ wiederholt und der Plan erneut ausgelegt. Die erste Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 02.04.2013.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur 15, Flurstücke 10/1, 10/2, 10/9, 12/3, 27, 72, 73, 74 teilw. 75, 79, 81 sowie Flur 16 Flurstücke 3/3 und 5/1 der Gemarkung Bergerdamm (siehe Karte des Geltungsbereichs). Das Plangebiet liegt nördlich des Siedlungsgebietes von Bergerdamm-Hanffabrik und südlich des Großen Havelländischen Hauptkanals. Im westlichen Teil wird das Plangebiet durch die Landesstraße L173 in einen östlichen und einen westlichen Geltungsbereich geteilt. Östlich der Landesstraße erstreckt sich das Gebiet über das ehemalige Betriebsgelände der stillgelegten Hanffabrik, westlich über das Gelände eines ehemaligen Landwirtschaftsbetriebes bis zu einem westlich angrenzenden Pferdehof.

Der Bebauungsplan, Stand August 2013, die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 12.11. bis einschließlich 12.12.2013** der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

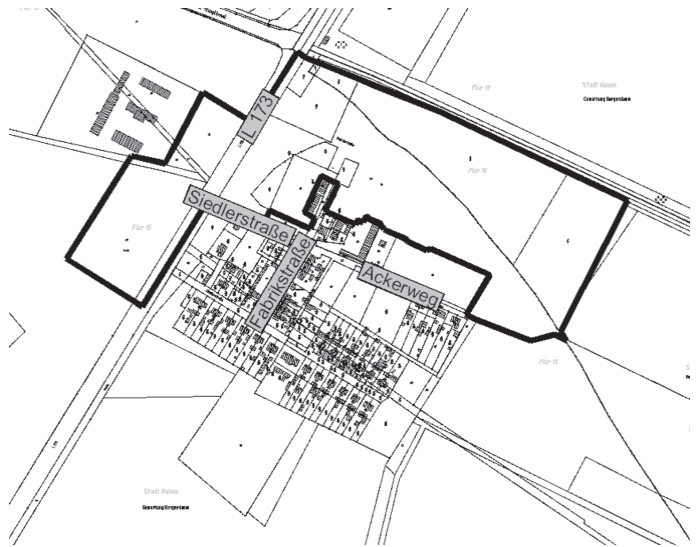
- Informationen zu den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung bezüglich der Belange des Freiraumschutzes und der Gewinnung und Nutzung einheimischer Energieträger (u.a. Solarenergie), Kapitel 1.5 der Begründung,
- Informationen zu Altlasten und den Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet, Kapitel 1.7 der Begründung,
- Informationen zu den Belangen der Wasserwirtschaft, der Hydrologie und des Hochwasserschutzes, Kapitel 1.11, 1.12 der Begründung,
- Informationen zum Immissionsschutz, insbesondere zu möglichen Zusatzimmissionen durch das Vorhaben, Kapitel 2.4 der Begründung und Kapitel 3 des Umweltberichts,
- Informationen zur Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens, Kapitel 3.1.4 des Umweltberichts,
- Informationen zu den naturräumlichen Gegebenheiten, zur Lage und zur Topografie des Plangebietes, Kapitel 3.1.4.2.1 und 3.1.4.2.2 des Umweltberichts,
- Informationen über das Schutzgut Boden im Plangebiet, Kapitel 3.1.4.2.3 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser, insbesondere auf die Grundwasserneubildungsfunktion und die Grundwasserschutzfunktion, Kapitel 3.1.4.2.4 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima / Luft, Kapitel 3.1.4.2.5 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft, Kapitel 3.1.4.2.6 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch bezüglich schutzwürdiger Bebauung, Immissionen und Erholungsausstattung, Kapitel 3.1.4.2.7 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Vegetation / Tierwelt, insbesondere die Lage des Vorhabens in Bezug auf vorhandene Schutzgebiete, die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung, die Ergebnisse der vegetationskundlichen Kartierung, die Ergebnisse der faunistischen Bestandsaufnahme (Brutvögel, Zug-, Rast- und Gastvögel, Säugetiere und Fledermäuse, Amphibien und Reptilien weitere Arten), Kapitel 3.1.4.2.8 des Umweltberichts,
- Informationen über die durchgeführten Zauneidechsenkartierungen 2012 und 2013, Kapitel 3.1.4.2.8 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, Kapitel 3.1.4.2.9 des Umweltberichts,
- Ergebnisse der Prüfung möglicher Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote bei Realisierung des Vorhabens, Kapitel 3.1.6 des Umweltberichts,
- Informationen über die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf verschiedene europäische Vogelarten, Kapitel 3.1.6 des Umweltberichts,
 - auf Greifvögel (Mäusebussard, Rotmilan, Fischadler, Seeadler),
 - auf Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (Blaumeise, Buntspecht, Kohlmeise, Haussperling, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe),
 - auf Baum- und Buschbrüter der Wälder und Gehölze (Amsel, Buchfink, Ringeltaube),
 - auf Bodenbrüter der Wälder und Gehölze (Fitislaubsänger, Nachtigall),
 - auf Brutvögel der Hecken, Gebüsche und Baumreihen (Bluthänfling, Dorngrasmücke, Elster, Grünfink, Goldammer, Graumammer, Mönchsgrasmücke, Nebelkrähe, Neuntöter, Stieglitz),
 - auf Brutvögel des Offenlandes und der offenen Kulturlandschaft (Fasan, Feldlerche),
 - auf weitere Groß- und Wasservogelarten (Blessgans, Gänsesäger, Graureiher, Höckerschwan, Kiebitz, Kolkrabe, Kormoran, Kranich, Lachmöwe, Rohrammer, Saatgans, Singschwan, Stockente, Weißstorch),
- Informationen über die potentiellen Auswirkungen auf den Kranichrastplatz Nauen,



Amtlicher Teil

- Informationen über die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Zauneidechsen-Population im Plangebiet einschließlich der Darstellung der CEF-Maßnahme auf der Grundlage des modifizierten Konzeptes zur Umsetzung dieser Maßnahme (das modifizierte Umsetzungskonzept liegt mit den Unterlagen zum Bebauungsplan aus),
- Informationen über die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf Fischotter und Biber,
- Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen durch das Vorhaben auf die verschiedenen Schutzgüter (Konfliktdarstellung), Kapitel 3.1.7.2 des Umweltberichts,
- Darstellung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Kapitel 3.1.7.3 des Umweltberichts,
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben, Kapitel 3.1.8 des Umweltberichts,
- die SPA-Verträglichkeitsuntersuchung für das SPA-Gebiet Rhin-Havelluch mit Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf das SPA-Gebiet und das Landschaftsschutzgebiet Westhavelland und Prüfung der Auswirkungen auf die betroffenen Arten, Kapitel 3.2 des Umweltberichts,
- die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit Darstellung des Kompensationskonzepts, Kapitel 3.3 des Umweltberichts,
- gebündelte Stellungnahmen des Landkreises Havelland vom 21.02.2012, 15.04.2013 und 16.07.2013 mit den Stellungnahmen
 - der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zu Altlasten und Altlastenverdachtsflächen,
 - der unteren Naturschutzbehörde zur Betroffenheit des SPA-Gebietes Rhin-Havelluch
- Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) vom 23.02.2012, 11.04.2013 und 15.07.2013 zum Immissionsschutz, zu den Belangen des Hochwasserschutzes, zu den Belangen der Landschaftspflege und der Schutzgebietsausweisungen und zum besonderen Artenschutz (ausschließlich zur Art Zauneidechse),
- Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) vom 25.07.2013 zur fachlichen Abstimmung für die Umsiedlung der Zauneidechsen,
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 02.02.2012, dass Wald im Sinne des Waldgesetzes im Plangebiet nicht vorhanden ist,
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenwesen vom 17.02.2012 zu verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens.

Karte des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Hanffabrik“ im Ortsteil Bergerdamm:



Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden:

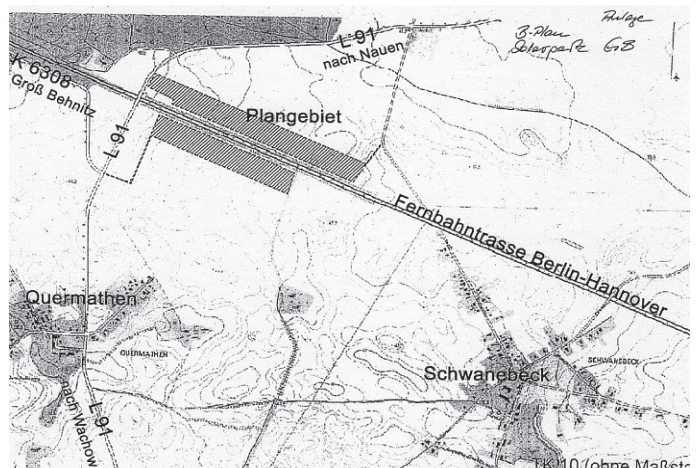
- Stellungnahme des LFV „Friesacker Pforte“ e.V. zum Vorentwurf vom 08.03.2012, potentielle Beeinträchtigung des SPA-Gebietes Rhin-Havelluch,
- Stellungnahmen der Gruppe Kranichschutz Ost-Havelland vom 17.01.2012 zu den potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Art „Kranich“ und den Kranichrastplatz Nauen,
- Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zum Entwurf des Bebauungsplans (Mai 2013) zu den potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Art „Kranich“ und den Kranichrastplatz Nauen – die Namen und Adressen sind geschwärzt –,
- Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände vom 21.05.2013 zu den potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Arten Kranich, Seeadler und Fischadler sowie zu den vorgeschlagenen Umsiedlungsmaßnahmen für die Zauneidechse,

Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Nauen und Ortsteile (in Bezug auf den B-Plan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz“), Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 26.08.2013 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gefasst. Die Planunterlagen zum FNP-Änderungsverfahren in Bezug auf den B-Plan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz“ mit Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit vom **12.11. bis einschl. 12.12.2013** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo.	8.30–12.00 und 13.30–15.00
Di.	8.30–12.00 und 13.30–17.00
Mi.	8.30–12.00 und 13.30–15.00
Do.	8.30–12.00 und 13.30–18.00
Fr.	8.30–12.30

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.





Amtlicher Teil

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Stellungnahmen von Behörden mit Ausführungen zu umweltrelevanten Aspekten zum Schutz des Landschaftsbildes, zum Immissionsschutz, zu Gewässerrandstreifen, zum besonderen Artenschutz, zu Natur- und Bodendenkmalen, zu Kompensationsflächen und zur landwirtschaftlichen Nutzung.
- Umweltbericht mit Ausführungen zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Vegetation/Tierwelt sowie Orts- und Landschaftsbild.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“ der Stadt Nauen Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 14.10.2013 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“ für den Bereich der Gemarkungen Nauen:

Flur 16, Flurstücke 49/3, 50/3, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 74, 86, 88 und 89
Flur 17, Flurstücke 29/1 (tlw.), 94, 97, 98 (tlw.) und 129 (tlw.) (siehe Anlage)

gefasst.

Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung, den bestehenden Betriebsstandort planungsrechtlich zu sichern sowie spätere Erweiterungen zu ermöglichen.



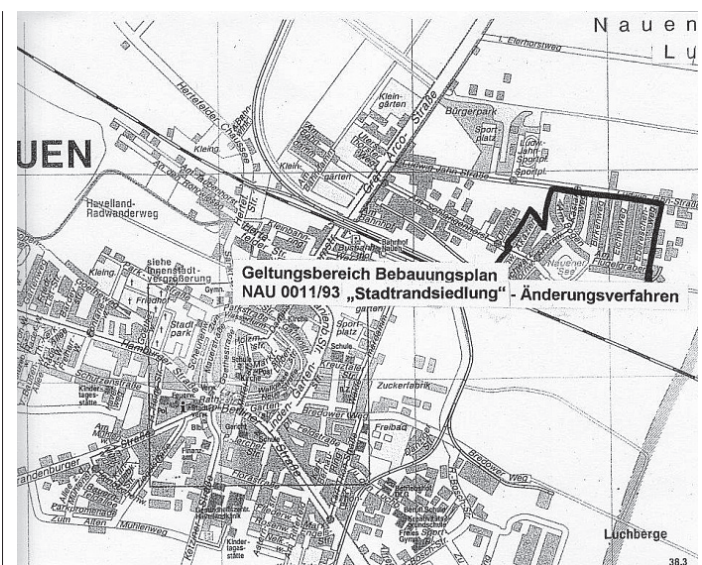
Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 2. Änderung (Geschossigkeit / Baufelder) Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 14.10.2013 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gefasst. Er wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13(2) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Der Entwurf der Planzeichnung der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Berücksichtigung von Umweltbelangen zum Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 2. Änderung – Geschossigkeit/Baufelder – werden in der Zeit vom **12.11. bis 12.12.2013** (jeweils einschließlich) in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo.	8.30–12.00 und 13.30–15.00 Uhr
Di.	8.30–12.00 und 13.30–17.00 Uhr
Mi.	8.30–12.00 und 13.30–15.00 Uhr
Do.	8.30–12.00 und 13.30–18.00 Uhr
Fr.	8.30–12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.





Amtlicher Teil

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden. Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App (Zimmer 14) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Bestandsaufnahme und Schutzgutbetrachtung, Büro Margret Benninghoff, Landschaftsarchitekten,

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Grünefelder Straße“ der Stadt Nauen, OT Börnicke Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 14.10.2013 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Grünefelder Straße“ im Ortsteil Börnicke gefasst. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 119 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Börnicke (siehe Planskizze). Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Ortslage Börnicke und wird im Norden begrenzt durch die Grünefelder Straße (Landesstraße L16).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, das Plangebiet als Wohngebiet auszuweisen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, ein Wohngebäude als Ersatzbau für einen bestehenden Bungalow zu errichten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.10.2013 dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zugestimmt und diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

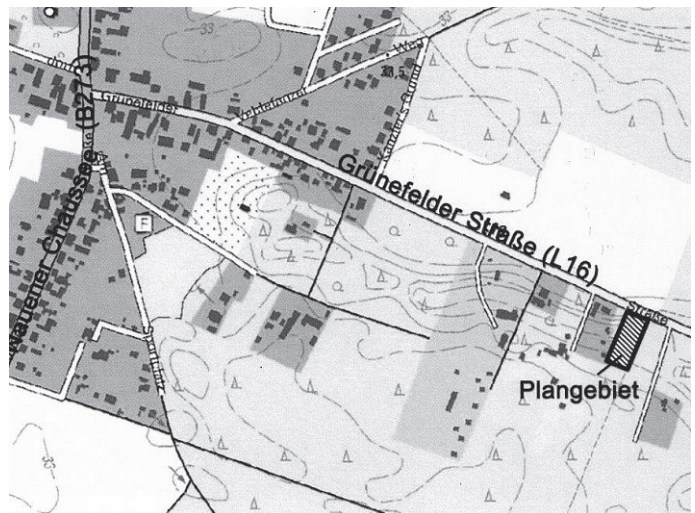
Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Stand September 2013, mit Begründung und textlichen Festsetzungen liegt in der Zeit **vom 12.11. – einschließlich 12.12.2013** in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Mit dieser öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.





Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Wohngebiet Ludwig-Jahn-Straße“ – 1. Änderung (Pferdekoppel) Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 14.10.2013 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstück 78 (siehe Anlage). Ziel ist, den Änderungs-/Ergänzungsbereich als private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung „Pferdekoppel“ auszuweisen.

Der Plan wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13(2) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Der Entwurf der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Berücksichtigung von Umweltbelangen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ludwig-Jahn-Straße“ – 1. Änderung (Pferdekoppel) werden in der Zeit vom **12.11. bis 12.12.2013** (jeweils einschließlich) in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

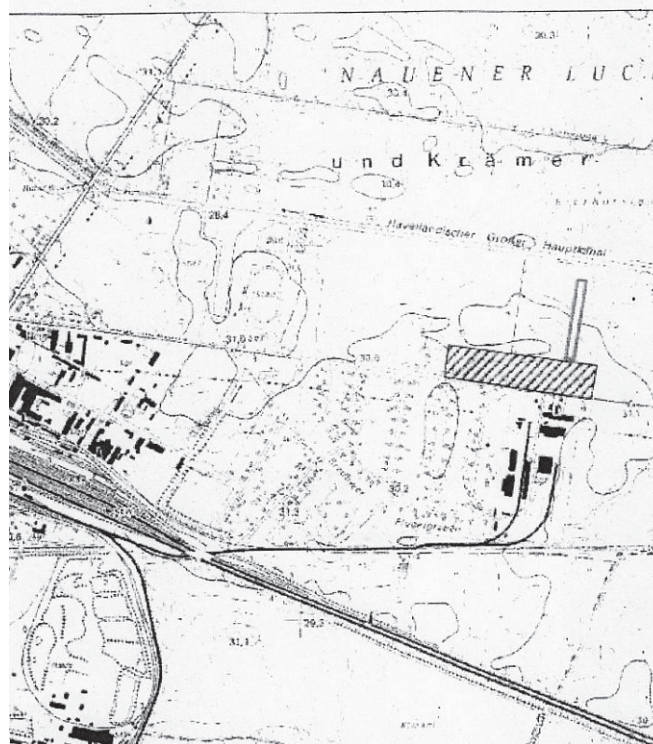
Mo.	8.30–12.00 und 13.30–15.00 Uhr
Di.	8.30–12.00 und 13.30–17.00 Uhr
Mi.	8.30–12.00 und 13.30–15.00 Uhr
Do.	8.30–12.00 und 13.30–18.00 Uhr
Fr.	8.30–12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden. Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App (Zimmer 14) zur Verfügung.

Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Auszug TK 10 mit Darstellung des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplangebietes [schwarz schraffiert] und des Ergänzungsbereichs [rot] (ohne Maßstab):



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bebauungsplan „Scheunenweg“, 1. Änderung der Stadt Nauen Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 14.10.2013 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Scheunenweg“ gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Flurstücke 338 und 339 (teilweise) der Flur 15, Gemarkung Nauen (siehe Planskizze).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, den Parkplatz des Landkreises am Kreishaus zu erweitern. Dazu soll der bisher im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche bzw. allgemeines Wohngebiet festgesetzte Änderungsbereich in „private Verkehrsfläche“ geändert werden.





Amtlicher Teil

Bebauungsplan „An der Dorfstraße“ der Stadt Nauen, OT Kienberg Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 14.10.2013 den Beschluss zum 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes „An der Dorfstraße“ im Ortsteil Kienberg gefasst.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „An der Dorfstraße“ der Stadt Nauen, OT Börnicke, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 582 und 701 der Flur 1, Gemarkung Kienberg, und liegt am westlichen Rand der Dorflage Kienberg, an der Dorfstraße, die das Plangebiet im Norden begrenzt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **12.11. bis einschließlich 12.12.2013** in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:
Montag und Mittwoch von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

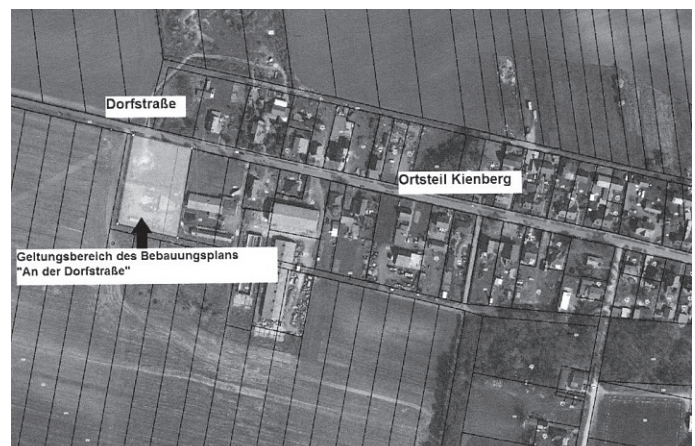
Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der o.g. Dienstzeiten durchgeführt werden (Tel. 033211 / 408213).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Informationen über die allgemeine Lage und die gegenwärtige Nutzung,
- Informationen über die Altlastensituation einschließlich der Ergebnisse der Problemuntersuchung mittels Bohrung,
- Informationen zum Immissionsschutz, einschließlich der Darstellung der Immissionsvorbelastung und der zu erwartenden Zusatzimmissionen durch das Vorhaben,
- Darstellung der zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen durch das Vorhaben,
- Informationen zu den naturräumlichen Gegebenheiten, zur Lage und zur Topografie des Plangebietes, Kapitel 1.4.2.1 und 1.4.2.2 des Umweltberichts,
- Informationen über das Schutzgut Boden im Plangebiet, Kapitel 1.4.2.3 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser, insbesondere auf die Grundwasserneubildungsfunktion und die Grundwasserschutzfunktion, Kapitel 1.4.2.4 des Umweltberichts,

- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima / Luft, Kapitel 1.4.2.5 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft, Kapitel 1.4.2.6 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch bezüglich schutzwürdiger Bebauung, Immissionen und Erholungsausstattung, Kapitel 1.4.2.7 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Vegetation / Tierwelt, insbesondere die Lage des Vorhabens in Bezug auf vorhandene Schutzgebiete, die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung, die Ergebnisse der vegetationskundlichen Kartierung, die Ergebnisse der faunistischen Bestandsaufnahme (Brutvögel, Zug-, Rast- und Gastvögel, Säugetiere und Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, weitere Arten), Kapitel 1.4.2.8 des Umweltberichts,
- Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, Kapitel 1.4.2.9 des Umweltberichts,
- Ergebnisse der Prüfung möglicher Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote bei Realisierung des Vorhabens, Kapitel 1.6 des Umweltberichts,
- Informationen über die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens auf verschiedene europäische Vogelarten, Kapitel 1.6 des Umweltberichts,
 - auf Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (Bachstelze, Kohlmeise, Hausperling, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Star),
 - auf Baum- und Buschbrüter der Wälder und Gehölze (Amsel, Buchfink, Ringeltaube),
 - auf Brutvögel der Hecken, Gebüsche und Baumreihen (Grünfink, Goldammer, Grauammer, Mönchsgrasmücke),
 - auf Brutvögel des Offenlandes und der offenen Kulturlandschaft (Braunkehlchen, Fasan, Feldlerche),
 - auf Zug-, Rast- und Gastvögel.
- Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen durch das Vorhaben auf die verschiedenen Schutzgüter (Konfliktarstellung), Kapitel 1.7.1 des Umweltberichts,
- Darstellung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Kapitel 1.7.2 des Umweltberichts,
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben, Kapitel 1.8 des Umweltberichts,
- Darstellung der Ergebnisse der Prüfung der Nullvariante und der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsvorschläge, Kapitel 1.9 und 1.10 des Umweltberichts,
- die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit Darstellung des Kompensationskonzepts, Kapitel 2 des Umweltberichts.





Amtlicher Teil

- Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden:
- gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 20.08.2008 mit den Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde zu den möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf das angrenzende SPA-Gebiet sowie zum besonderen Artenschutz,
 - Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West, vom 28.08.2008 mit Hinweisen auf den besonderen Artenschutz und die möglichen Auswirkungen auf das das Plangebiet umgebende SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“.

Zahlungserinnerung zur Steuer- und Gebührenpflicht

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **IV. Quartal 2013 am 15.11.2013** fällig sind:

Grundsteuer A
 Grundsteuer B
 Gewerbesteuer
 Vergnügungssteuer
 Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2013 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

„Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn der Vollstreckungsschuldner vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wurde. Bei regelmäßig wiederkehrender öffentlich-rechtlicher Geldleistung kann die Erinnerung durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.“

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

*Fleischmann
 Bürgermeister*

Schulanmeldung für das Schuljahr 2014/15

Sehr geehrte Eltern,
 die Anmeldung der Lernanfänger der Stadt Nauen findet in den Grundschulen der Stadt Nauen an folgenden Tagen statt:

- **07.01.2014 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
- **08.01.2014 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
- **09.01.2014 von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Schulpflichtig werden alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2007 bis zum 30. September 2008 geboren wurden. Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2013 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern bei Schulreife vorzeitig aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung haben Sie Ihr Kind in der Schule persönlich vorzustellen und die Bestätigung der **Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorzulegen**.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2008 zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen und die Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil in Trägerschaft der Stadt Nauen (–Schulbezirkssatzung –), sind die Schulbezirke für die Schulen deckungsgleich.

Ihnen als Eltern wird somit das Recht eingeräumt, Ihr Kind an einer Schule im deckungsgleichen Schulbezirk (in unserem Fall im Gemeindegebiet der Stadt Nauen) anzumelden.

Zum Schuljahr 2014/15 wird folgende Anzahl von Klassen an den Schulen errichtet:

- | | | |
|---------------------------------------|---|----------------|
| • Grundschule am Lindenplatz: | 2 | 1. Klassen |
| • Käthe-Kollwitz-Grundschule: | 2 | 1. Klassen und |
| • Arco-Oberschule mit Grundschulteil: | 1 | 1. Klasse. |

Für Ihre Rückfragen stehen Ihnen die genannten Grundschulen der Stadt Nauen gern zur Verfügung!

Aufforderung des Jagdnotvorstandes bzgl. der Jagdgenossenschaft Berge

Am 31.03.2012 endete die Amtszeit des gewählten Vorstandes der Jagdgenossenschaft Berge. Da eine Neuwahl nicht erfolgte, hat auf Veranlassung der unteren Jagdbehörde der Bürgermeister der Stadt Nauen am 15.10.2012 die Geschäfte des Notvorstandes auf der Grundlage des § 10 Abs. 7 Brandenburgisches Landesjagdgesetz (LJagdG Bbg) vom 09.10.2003 übernommen. Die Kosten des Notvorstandes trägt laut Gesetz die Jagdgenossenschaft.

Zwischenzeitliche Bemühungen des Notvorstandes, den ehemaligen Vorstand zur Geschäftsübergabe zu bewegen, sind leider fehlgeschlagen. Zwar liegt inzwischen eine namentliche Aufstellung von Jagdgenossen und ausgezahlter Pachtzinsenträge für das Jagdjahr 2010/2011 vor, diese ist aber nicht geeignet, das gem. § 10 Abs. 5 LJagdG Bbg zu führende Jagdkataster zu ersetzen, auf dessen Grundlage eine Genossenschaftsversammlung zur Neuwahl eines neuen Vorstandes und

die Auszahlung der den Jagdgenossen zustehenden Pachterträge vorgenommen werden kann.

Alle Jagdgenossen werden daher aufgefordert, sich unter Vorlage des Grundbuchauszuges zu den bejagbaren Flächen und ihres Personalausweises bei der Stadt Nauen, FB 30, Frau Moritz, Tel. 03321-408324 oder Herrn Meyer, Tel. 03321-408318 unter vorheriger Terminvereinbarung bis Jahresende 2013 persönlich zu melden. Soweit Grundstückseigentümer sich vertreten lassen wollen, ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Soweit Jagdgenossen ihre Daten auf diesem Wege nicht zur Verfügung stellen, sieht sich der Notvorstand gezwungen, diese auf dem Amtsweg – was mit weiteren Kosten verbunden wäre – zu beschaffen.



Amtlicher Teil

Benachrichtigung (gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr **Sven Bräuer**, letzte bekannte Anschrift: 14641 Nauen, Karl-Bernau-Ring 2, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte **Bescheid der Stadt Nauen**, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen vom 10.09.2013 **Aktenzeichen: 000.03.130072.4** bei der Stadt Nauen, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Schützenstraße 1 in 14641 Nauen (obere Etage) während der Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden kann.

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Fleischmann
Bürgermeister

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, zwei Grundstücke, bei Stolpshof, bestehend aus Flurstück 55/2 und 56 der Flur 3 Gemarkung Nauen, mit einer Größe von 111035,00 m² zu verkaufen. Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 67.731,35 €. Dem Angebot ist ein Nutzungskonzept für die Flächen beizufügen.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizulegen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

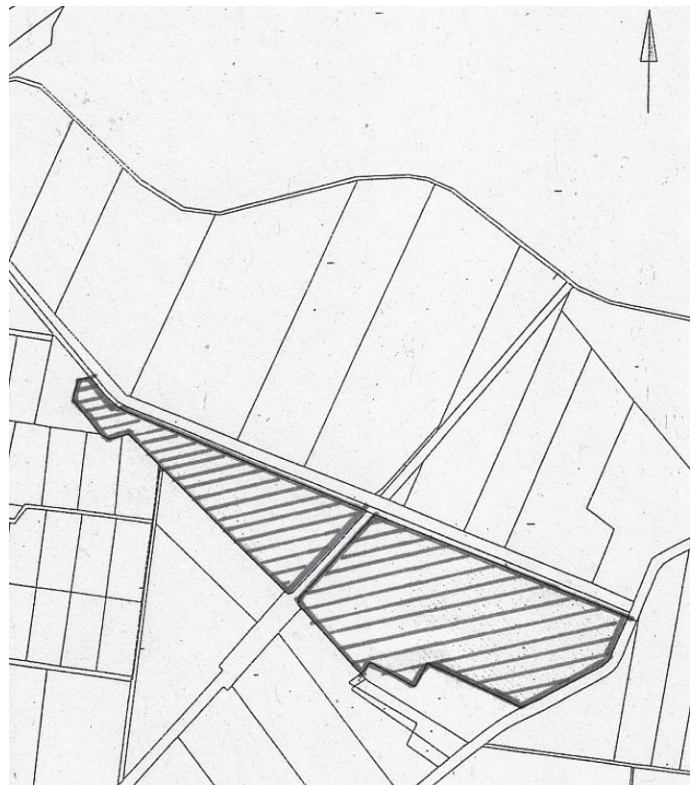
Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre festgelegt. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.



Weitere Informationen unter 03321/408-249, Frau Rambow.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Stolpshof“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Bieterschluss ist der 30.11.2013

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland

Durch den Bürgermeister der Stadt Nauen wird auf die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12.11.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Havelland Nr. 26 vom 17.09.2013 (<http://www.havelland.de/Amtsblaetter-2013.2080.0.html>) hingewiesen.

Nauen, den 11.10.2013

Detlef Fleischmann
Bürgermeister



Amtlicher Teil



**Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen, Einheit Klein Behnitz**

Kamerad Oberlöschmeister **Siegfried Fleischer**

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Klein Behnitz e.V.
werden die Kameradinnen und Kameraden sein Andenken stets in Ehren halten.

D. Fleischmann
Bürgermeister

M. Strauch
Ortswehrführer

M. Gröger
Feuerwehrverein

J. Meyer
Stadtbrandmeister

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

An die Beteiligten des Bodenordnungsverfahren Lentzke

Bodenordnungsverfahren Lentzke, Verf.Nr.: 4001I

hier: **Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes** und **Ladung zum Anhörungstermin** über den Bodenordnungsplan gem. § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Nachdem der Bodenordnungsplan fertiggestellt ist, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).

Die **Auslegung** findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten statt

vom 20. bis 22. November 2013
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Ortsteil Lentzke,
Dorfstraße 1, 16833 Fehrbellin.

Während der Auslegung werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

Es wird empfohlen, von der Möglichkeit, Einsicht in den Bodenordnungsplan zu nehmen, regen Gebrauch zu machen.

Der **Anhörungstermin** Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten statt

am 10. und 11. Dezember 2013
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Ortsteil Lentzke,
Dorfstraße 1, 16833 Fehrbellin statt.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem *Anhörungstermin* vorbringen.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

gez. i. V. Banse
Regionalteamleiter
Teilnehmergeinschaft Lentzke und Lentzke Ortslage
– Flurneunordnungsbehörde –

(Siegel)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen